

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 9

Artikel: Text zum Negerlied
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1334 Knaben und 1357 Mädchen stehen unter 43 Lehrern und 18 Lehrerinnen. Von den Lehrern sind 21 geistlichen und 22 weltlichen Standes; von den Lehrerinnen sämtliche, mit Ausnahme der Privatlehrerin in Zug, geistlichen Standes.

h) Das Schulgut der Gemeinden stellt sich auf 275,239 Fr., wovon 169,051 Franken auf Zug, 28,984 Fr. auf Chaam-Hünenberg, 25,416, Fr. auf Baar, 16,577 Fr. auf Menzingen, 10,885 Fr. auf Unterägeri, 6657 auf Oberägeri, 6365 Fr. auf Steinhausen, 4449 Fr. auf Walschwil, 3978 Fr. auf Neuheim und 2877 Fr. auf Risch fallen. — Mit Ausnahme einiger Hundert Franken stellt sich der Bestand des Schulgutes dem vorjährigen gleich.

Der Bericht schließt mit folgender Bemerkung: „Was die Primarschulen betrifft, so sind sie's, denen bisher sowohl von Seite des Erziehungsrathes, als von Seite der Schulkommissionen fast ausschließlich alle Sorgfalt zugewendet wurde. Sie dürften mit wenigen Ausnahmen billigen Forderungen entsprechen. Fast überall ist für genügendes Lehrpersonal gesorgt. Wenn auch noch vieles zu wünschen übrig bleibt, so ist doch Hoffnung, daß unter fortgesetzter Aufsicht einer Oberbehörde sich die Mängel immer mehr vermindern werden. Was jetzt vor Allem Noth thut, ist die Sorge für Fortbildungsschulen, für welche bisher noch gar nichts gethan worden. Die Repetirschule, welcher man nicht in allen Gemeinden die gehörige Aufmerksamkeit schenkt und deren Aufgabe noch vielseitig mißkannt wird, kann sich weiter kein höheres Ziel setzen, als das, welches ihr Name bezeichnet, nämlich das Wiederholen des Gelernten. Als Fortbildungsschulen sollten eingerichtet werden die Lateinschulen auf dem Lande und die höhere Bürgerschule in der Stadt. Es ruft das Gesetz einer zeitgemäßen Anordnung der ersten und einer Erweiterung der letztern zur Kantonschule. Es dürfte daher eine der ersten Aufgaben des Erziehungsrathes sein, diesen beiden Schulen seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Aber es wird diese Aufgabe immer eine schwierige bleiben und noch lange ihrer Lösung harren müssen, wenn Gemeindeeiferjüchteleien fortdauern, wenn die Schulanstalten bloß als ein in einzelne Schulen zerrissenes und nicht als ein unter sich zusammengehörendes Ganze betrachtet werden wollen, wenn von Seite des Staates nicht größere Opfer als bisher für das Schulwesen gebracht werden wollen, und wenn die Schule, wie es vielseitig zu geschehen scheint, mehr als eine unnütze Zierpflanze oder gar als eine schädliche Modesache, denn als eine notwendige Anstalt zur Bildung nützer betrachtet werden will.

Text zum Negerlied.
(Gottes Liebe. *)

O Vaterliebe,
Unendlich reiche Liebe!
Du bickest uns die höchste Freiheit in deinem Sohn. —
Als uns der Sünden Nacht umgab,
Da sandtest du uns Ihn herab.
O, wer vermißt den Gnaden-Reichthum in deinem Sohn!

O Jesus-Liebe,
Unendlich reiche Liebe!
Du führtest die verirrte Menschheit dem Vater zu. —
Wer nun im Glauben Dir sich naht,
Und froh ergreift die Heilandsthat:
O dem verleihest du höchste Wohlfahrt und Seelenrub.

O reiche Liebe,
Des heil'gen Geistes Liebe!
Sie stellet die verlorne Kindschast wieder her. —
Zieht uns zum ew'gen Licht empor,
Und öffnet uns der Sel'gen Chor;
O, welche heilig große Gutthat erweist der Herr!

Ja diese Liebe,
Die reiche Gottesliebe:

Sie überstrahlt das ganze Weltall mit Glanz und Ruhm.
 Und dann das arme Menschenherz
 Wenn es erlöst vom Sündenschmerz?
 Sein Leben ist fortan ein Dankpsalm im Heiligthum.

J. J. Vogt.

Grammatikalische Extravaganzen.

Herr J. Baihinger beglückt im „süddeutschen Schulboten“ das pädagogische Publikum mit folgenden neuen Schriftzeichen-Namen:

Quantzeichen.	Baumlenlaut.	Quantzeichen.	Zungenlaut.	Quantzeichen.	Rippenlaut.
a	(hoher) Baumenlauter.	i	(hoher) Zungenlauter.	ii	(hoher) Rippenlauter.
ä	(tiefer) Baumenlauter.	e	(tiefer) Zungenlauter.	ü	(tiefer) Rippenlauter.
aa	Baumenlauter.	ei	weicher 3. Doppellauter.	ö	h. Rippenumlauter.
ai	weicher 3. Doppellauter.	eu	harter 3. Doppellauter.	oi	h. Rippenboppellauter.
äu	harter 3. Doppellauter.	sch	Abfender Zungen=Sauesler (Schender.)	oi	t. Rippenboppellauter.
au	Baumen=Doppellauter.	eu	Sahnfäufeler.	oi	Masenfleßer (Mäfelcer.)
h	Baumenfäufeler (Saucher)	i	Zungenfäufeler (Säber).	oi	Rippenfäufeler (Rrüber.)
r	Baumenfließer (Raufcher.)	sch	harter Zungenfäufeler	oi	Rippenfließer (Rrummer.)
h	Baumenbrüder.	sch	Sauer.	oi	Rippenbrüder.
h	Baumenhöfer.	sch	Zungenfließer (Kaller).	oi	Rippenhöfer.
h	Baumenfchärfer (Baumen=	sch	Zungenbrüder.	oi	harter Rippenhöfer.
h	hoßhaucher.)	sch	Zungenhöfer.	oi	weicher Rippenfchärfer.
h		sch	Zungenfchärfer	oi	(Rippenhöfwecher.)
h		sch	(Zungenhöfßfcher.)	oi	

*) Müßte wegen Stoßanhänfung in letzter Nr. zurückgelegt werden.